

## **Bericht aus der Jahresschlusssitzung des Gemeinderates vom 10.12.2025:**

### **TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Zuletzt fand lediglich eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Nichtöffentliche Beschlüsse sind daher nicht bekannt zu geben.

### **TOP 2 Anpassung der Hebesatzsatzung**

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage und führt in die Thematik ein. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind sämtliche Einnahmequellen zu überprüfen. Aus diesem Grund wurde bereits in der Finanzplanung 2026 des aktuellen Haushaltsplans 2025 eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte dargestellt. Dies wurde auch in einer Klausurtagung des Gemeinderates so vorbesprochen. Diese Erhöhung ist durch eine Änderung der Hebesatzsatzung festzusetzen.

Rechnungsamtsleiterin Mayer hält den Sachvortrag. Durch die Erhöhung können die prognostizierten Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2026 um rund 52.700 EUR auf 1,9 Mio. EUR erhöht werden. Die letzte Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer fand zum 01.01.2016 statt.

Auf den 01.01.2027 soll auch der Hebesatz für die Grundsteuer erhöht werden.

Eine Übersicht der Gewerbesteuerhebesätze in den Nachbargemeinden liegt dem Gemeinderat vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, den Hebesatz der Gewerbesteuer zum 01.01.2026 auf 360 % festzusetzen. Der Änderung der Hebesatzsatzung nach dem vorliegenden Entwurf wird zugestimmt.

### **TOP 3 Neukalkulation der Kurtaxe zum 01.01.2026**

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Sachbearbeiterin Nicole Benzing hält den Sachvortrag. Die Stadt Hornberg erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen sowie für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe. Grundlage hierfür ist die städtische Kurtaxensatzung. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2018, dabei wurde die Kurtaxe um 20 Cent auf 1,70 EUR erhöht.

Bei der Erhebung von Benutzungsgebühren sind die Gesamtkosten regelmäßig zu überprüfen und neu festzusetzen. Eine Kalkulation liegt dem Gemeinderat vor. Darauf ergibt sich ein höchstzulässiger Kurtaxensatz von 3,65 EUR pro Übernachtung.

Es ist das Bestreben des Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V., innerhalb seiner 13 Mitgliedsgemeinden einen einheitlichen Kurtaxesatz einzuführen. Die Verwaltung schlägt eine Tageskurtaxe von 2,00 EUR brutto einschließlich 7 % Umsatzsteuer vor. Ein Gemeindevergleich der Kurtaxesätze liegt dem Gemeinderat vor.

Die Verwaltung empfiehlt zugleich, die sogenannte Jahreskurtaxe unverändert zu lassen. Diese beträgt für eine kleine Wohnung mit bis zu 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche 40,00 EUR und für größere Wohnungen 60,00 EUR.

Stadtrat Wöhrle findet eine Erhöhung der Kurtaxe um mehr als 15 % schwierig zu vermitteln, da Hornberg über relativ wenige touristische Einrichtungen verfügt. Bürgermeister Winzer gibt zu bedenken, dass auch die Konus-Nutzung hier enthalten ist. Der Kostendeckungsgrad ist dann immer noch gering, bei einer höchstmöglichen Kurtaxe von 3,65 EUR. Dies sieht auch Stadtrat Laages so. Eine Erhöhung auf 2,00 EUR findet er angemessen.

Stadträtin Fabiano sieht die Erhöhung ebenfalls kritisch. So wurde auch die Gutachtalkarte abgeschafft.

Stadtrat Fehrenbacher findet dagegen, dass eine Erhöhung der Kurtaxe um 30 Cent nach acht Jahren angemessen ist. Auch Stadtrat Fuhrer kann dies mittragen. Nicht nachvollziehbar ist für ihn aber, dass die Stadt Schiltach ihre ohnehin niedrige Kurtaxe von 1,20 EUR erneut nicht erhöhen wird.

Stadtrat Laages regt an, die Höhe von solchen Gebühren wie der Kurtaxe künftig regelmäßiger zu überprüfen. Rechnungsamtsleiterin Mayer antwortet, dass dies in Abstimmung mit den Nachbarkommunen geschehen ist. Der Kostendeckungsgrad muss erhöht werden, auch hinsichtlich der laufenden Konsolidierung.

Bürgermeister Winzer fährt fort, dass manche Gemeinden sogar um 50 Cent erhöht haben, nicht nur um 30 Cent wie hier vorgeschlagen.

Rechnungsamtsleiterin Mayer ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat die Erhöhung bereits in seiner Klausurtagung so vorberaten hat. Die Erhöhung wurde bereits in den Entwurf des Haushaltsplanes 2026 eingeplant.

Stadtrat Faller spricht von einem guten touristischen Angebot in Hornberg, weshalb die Erhöhung in absoluten Beträgen für ihn vertretbar ist. Stadträtin Mangold sieht dies ebenso. Aus ihrer Sicht ist für Touristen die Höhe der Kurtaxe nicht entscheidungsrelevant, wo sie ihren Urlaub verbringen. Ohnehin ist hier das Angebot in der Region entscheidend, und nicht nur in Hornberg allein. Hier sollte im Konvoi mit den Nachbargemeinden entschieden werden.

Stadtrat Lehmann ist grundsätzlich der Meinung, dass bei einer Erhöhung der Gewerbesteuer, welche einheimische Gewerbetreibende betrifft, auch eine Erhöhung der Kurtaxe erfolgen sollte, welche Gäste betrifft.

Stadtrat Fehrenbacher weist darauf hin, dass die Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten der Stadt Hornberg auch wichtig ist, um Ausgleichstockanträge in Zukunft stellen zu können.

**Beschluss mit 14 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung:**

## a) Neufestsetzung der Kurtaxe:

1. Der Gemeinderat stimmt der bei der Beschlussfassung über die Kurtaxe vorgelegten Kalkulation zu.
2. Der Gemeinderat stimmt den in der Kalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen sowie den angewandten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden und den zugrunde gelegten Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
3. Auf die Erhebung eines kostendeckenden Kurtaxesatzes wird verzichtet.
4. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Tageskurtaxe auf 2,00 EUR (brutto) zum 01.01.2026 auf Grundlage der vorliegenden Kalkulation.

## b) Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung):

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung) nach dem vorliegenden Entwurf. Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

#### **TOP 4 Anpassung der Jahresbenutzungsgebühren der Mediathek Hornberg zum 01.01.2026**

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Sachbearbeiterin Nicole Benzing hält den Sachvortrag. Die Stadt Hornberg unterhält in der Werderstraße 15 eine Mediathek als öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung wird eine Jahresnutzungsgebühr erhoben. Diese Benutzungsgebühren sind seit 2008, also nun 16 Jahre unverändert geblieben. Lediglich 2023 wurde die Jahresbenutzungsgebühr für Jugendliche von 5,00 EUR auf kostenfrei umgestellt.

Die Kalkulation der Jahresgebühren liegt dem Gemeinderat vor. Die Verwaltung schlägt vor, die Jahresbenutzungsgebühr von für Ermäßigte, Erwachsene und Familien um jeweils 5,00 EUR zu erhöhen, und bei Verlust eines Ausweises für die Ausstellung eines Ersatzausweises künftig 3,00 EUR statt 2,50 EUR zu erheben.

Stadtrat Müller stellt fest, dass die Mediathek ehrenamtlichen Kräften betrieben wird. Dies senkt die Personalkosten, die für die Reinigungskräfte anfallen.

Auf Anfrage von Stadtrat Hess erläutert Frau Benzing, was in den Sachkosten enthalten ist, so unter anderem die Kosten für die Bücherbeschaffung und die Bewirtschaftungskosten.

Stadtrat Hess findet die neuen Gebühren angemessen. Er weist aber darauf hin, dass in der Kalkulation die Onlineausleihe nicht enthalten ist. Dies würde die Kostendeckungsgrade ändern.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

## a) Anpassung der Jahresbenutzungsgebühren der Mediathek Hornberg:

1. Der Gemeinderat stimmt der bei der Beschlussfassung über die Jahresbenutzungsgebühren der Mediathek Hornberg vorgelegten Kalkulation zu.
2. Die Stadt Hornberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Mediathek Hornberg“ erheben.
3. Der Gemeinderat stimmt den in der Kalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
4. Auf die Erhebung von kostendeckenden Gebühren wird verzichtet.
5. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Jahresbenutzungsgebühren für die Mediathek Hornberg zum 01.01.2026 auf Grundlage der beigefügten Kalkulation.

b) Änderung der Satzung über die Benutzung der Mediathek Hornberg:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Mediathek Hornberg und die Anpassung des Gebührenverzeichnisses in der vorliegenden Fassung. Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bürgermeister Winzer nutzt die Gelegenheit, dem ehrenamtlich tätigen Mediatheksteam seinen Dank auszusprechen. Weiteres Personal wird ständig gesucht, Interessenten können sich bei der Verwaltung melden.

**TOP 5      Verkehrssituation in der Talstraße: Beschluss über die Forderungen und Widersprüche der Anlieger zum Ergebnis der Verkehrsschau vom 28.07.2025**

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Er führt in die Problematik ein. Nachdem die Verkehrsschau des Landratsamtes Ortenaukreis im Juli 2025 das beantragte Überholverbot und die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf dem Streckenabschnitt Abzweig Schembach bis Spedition Lehmann im Zuge der Talstraße abgelehnt hat, haben Anlieger der Verwaltung einen Widerspruch gegen diese Entscheidung übergeben, mit der erneuten Antragstellung. Ergänzend hat Ortsvorsteher Hermann Lehmann weitere Anträge der Anlieger gesammelt und der Verwaltung vorgelegt. Die Verwaltung hat diese Anträge um weitere Vorschläge ergänzt, die dem Gemeinderat vorliegen, um auf dieser Strecke eine Verbesserung für die Anlieger zu erzielen.

Auch der Vorschlag eines Anliegers wurde zum Anlass genommen, eine weitere Verlängerung des Tempo 50-Bereiches in Richtung Oberreichenbach zu beantragen, oder dort sogar zusätzliche Ortsschilder „Hornberg-Oberreichenbach“ aufzustellen.

Stadtrat Lehmann informiert als Ortsvorsteher von Reichenbach über den Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrates Reichenbach in dessen öffentlicher Sitzung vom 02.12.2025. Der Ortschaftsrat hat dem Gemeinderat mehrheitlich empfohlen, den vorliegenden Beschlussvorschlag zu verabschieden.

Ein besonders großes Problem ist der Schwerlastverkehr. Hier wird die Talstraße regelmäßig als mautfreier Abkürzungsverkehr genutzt. Ziel muss es sein, den Schwerlastverkehr auf die B 33 in Richtung St. Georgen zu verdrängen.

Bürgermeister Winzer informiert den Gemeinderat, dass für klassifizierte Straßen wie die Kreisstraße und die Landesstraße 108 das Landratsamt Ortenaukreis zuständig ist. Die Stadt Hornberg kann hier nur Anträge stellen. Aus seiner Sicht sollten die Anträge der Anlieger unterstützt werden.

Stadtrat Schondelmaier sieht es als schwierig an, im Zuge einer Verkehrsschau hierüber zu entscheiden, ohne die Anlieger mit am Tisch zu haben. Hauptamtsleiter Flaig antwortet, dass dies auch der Wunsch des Ortschaftsrates Reichenbach war. Dieser Wunsch wird an das Landratsamt Ortenaukreis weitergeleitet, damit die Antragsteller an der Verkehrsschau teilnehmen können.

Stadtrat Faller schlägt vor, den Antrag auf ein Verbot für LKW mit mehr als 7,5 t auf der Kreisstraße und der Landesstraße mit dem Zusatz „Anlieger frei“ zu versehen, damit beispielsweise Tanklaster die Anlieger beliefern können.

Stadträtin Mangold unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, könnte sich aber eine Priorisierung der einzelnen Vorschläge vorstellen, um die Erfolgchancen zu erhöhen.

Auf Anfrage von Stadtrat Lauble führt Hauptamtsleiter Flaig aus, dass Anordnungen, welche die Verkehrsschau dann trifft, auch zwingend umzusetzen sind.

Stadtrat Wöhrle findet nur einen Teil der Anträge sinnvoll. Scherzhaft fragt er, ob nicht einfach Schranken im Zuge der Straßen aufgestellt werden sollen. Er schlägt vor, vor einer formellen Antragstellung zunächst das Gespräch mit den Behörden zu suchen, um die Erfolgsaussichten der einzelnen Anträge überhaupt einschätzen zu können.

Stadtrat Laages begrüßt den Vorschlag von Frau Mangold, eine Priorisierung vorzunehmen. Dies sollte aber dann durch den Ortschaftsrat Reichenbach geschehen. Stadtrat Lehmann findet dies jedoch nicht notwendig, er möchte einen Zeitverlust vermeiden und alle Anträge einreichen.

Hauptamtsleiter Flaig führt zu Stadtrat Wöhrle gewandt aus, dass eben die Antragstellung als Gesprächsangebot an das Landratsamt zu verstehen ist, als Gesprächsgrundlage.

Stadtrat Lehmann fährt fort, dass bei der Verkehrsschau eine solche Priorisierung vorgenommen werden kann.

Stadträtin Wälde findet eine Verkehrszählung grundsätzlich sinnvoll, dies kann mit dem Landratsamt besprochen werden.

Zu den Geschwindigkeitskontrollen informiert sie aber, dass im Zuge der Talstraße aufgrund der kurvenreichen Strecke eine ausreichend lange Gerade in Oberreichenbach nicht vorhanden ist, um solche Kontrollen durchführen zu können. Sie schlägt deshalb vor, die Anträge auf die realistischen Punkte zu reduzieren.

Stadtrat Lauble wiederholt seine Ausführungen aus der Ortschaftsratssitzung in Reichenbach, wonach Tempo 50, und zusätzlich Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt nicht im Sinne aller Verkehrsteilnehmer sein können. Er hat vielmehr die Befürchtung, dass es dann zu vermehrten Überholvorgängen kommen wird, ob ein Überholverbot

ausgeschildert ist oder nicht. Auch er ist dafür, in der Verkehrsschau eine Erörterung der Punkte und der Probleme vorzunehmen.

Stadtrat Schondelmaier sieht dies ebenso. Bei einer Geschwindigkeitsreduzierung in Oberreichenbach wird sich die Gefahr nur auf den Bereich zwischen der Einfahrt Schembach und dem Ortsschild Reichenbach im unteren Teil verlagern.

Stadtrat Hess beantragt Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

### **Beschluss mit 10 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag vom 22.10.2025 und den Widerspruch vom 24.09.2025 der Anlieger der Talstraße zu unterstützen, und zusammen mit den Unterschriftslisten an das Landratsamt Ortenaukreis als zuständige Straßenverkehrsbehörde weiterzuleiten.

Beantragt werden erneut:

- Überholverbot (mit Ausnahme für das Überholen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen)
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf dem Streckenabschnitt Abzweig Schembach bis Spedition Lehmann

Ergänzend werden beantragt:

- Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt Reichenbach
- Fußgängerüberweg in Höhe der Einfahrt Schwickersbach
- Verbot für Lkw mit mehr als 7,5 Tonnen auf der gesamten Strecke; dies gilt auch für die L 108, mit Ausnahme „Anlieger frei“
- Installation von stationären Blitzern
- Verkehrszählung über mehrere Tage
- Prüfung einer Gebührenpflicht für Lkws auf der L 108 sowie auf der K 5362, in Abstimmung mit den Landratsämtern Rottweil und Schwarzwald-Baar-Kreis
- Hinweisschilder „Lkw 2. Gang einlegen“ auf dem Föhrenbühl und in Oberreichenbach, in Fahrtrichtung Hornberg
- Verbot für Lkw bei Schneekettenpflicht auf der L 108 und auf der K 536
- Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen in Oberreichenbach
- Ausweitung des Tempo 50-Bereiches auf den bisherigen Tempo 70-Bereich bergwärts, alternativ Ortsschilder „Hornberg-Oberreichenbach“ im Tempo 50-Bereich

Der Antrag an das Landratsamt ist um den Zusatz zu ergänzen, dass die Antragsteller und Widerspruchsführer an der Verkehrsschau teilnehmen dürfen, um ihre Anträge und Ihren Widerspruch zu begründen.

## **TOP 6      Freizeitanlage Gustav-Fimpel-Straße - Vergabe Planungsleistungen**

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Auf der Wiese bei der Sporthalle soll eine Freizeitanlage in Form eines Bürgerprojekts entstehen. Geplant sind ein Soccer-Court, eine kleine Hangrutsche, ein Outdoor-Fitnessgerät, Sitzgelegenheiten sowie eine barrierefreie Toilettenanlage. Der alte Bolzplatz soll zurückgebaut werden.

Die Konzeption des Gesamtprojekts entspricht der Förderkulisse Leader, der Stadt Hornberg wurde eine 60 %-ige Förderung der Nettokosten in Aussicht gestellt. Die Antragsunterlagen sind bis zum 19.01.2026 einzureichen. Für die Antragseinreichung ist eine Planung in Auftrag zu geben. Die Verwaltung hat wegen der Planungsleistungen mit dem Ingenieurbüro Stephan Moser Kontakt aufgenommen und das Projekt durchgesprochen.

Der Honorarvorschlag des Büros Moser liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor. Da sich die Fördermöglichkeit über Leader erst sehr kurzfristig ergeben hat, bittet Bürgermeister Winzer um Verständnis für die kurzfristige Erstellung der Tischvorlage.

Bestandteil der Planung wird auch eine Kostenberechnung, die dem Antrag beizufügen ist.

Nach Honorarzone II, Freianlagen ergibt sich ein Planungshonorar von brutto rund 74.000 EUR. Das Büro Moser bietet ein Gesamthonorar von rund 51.800 EUR an, was nur 70 % des Höchst Honorars entspricht.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst nur die Leistungsphasen 1 - 5 zu beauftragen, zum Gesamthonorar von brutto rund 22.200 EUR. Die Leistungsphasen 6 - 9 können bei Bedarf später beauftragt werden. Für die Auftragsstellung sind die Leistungsphasen 1 - 5 ausreichend.

Die Planung ist wie bereits ausgeführt Voraussetzung für den Förderantrag. Stadtrat Wöhrle kann aus seiner Erfahrung berichten, dass auch solche Planungskosten in der Regel förderfähig sind.

Rechnungsamtsleiterin Mayer informiert, dass die aktuelle Förderperiode Leader bis zum 31.12.2028 läuft. Deshalb sollte der Antrag nun unbedingt gestellt werden, um einen Zeitverlust zu vermeiden.

Stadtrat Wöhrle spricht sich grundsätzlich für eine Komplettbeauftragung an einen Planer aus, also die Leistungsphasen 1 - 9. Er weist darauf hin, dass sich nun Gesamtkosten einschließlich Planungshonorar von 600.000 EUR ergeben, im Haushaltsplanentwurf waren aber nur 540.000 EUR veranschlagt. Dies wird von Rechnungsamtsleiterin Mayer bestätigt, der Gemeinderat erhält zur nächsten Sitzung am 07.01.2026 eine entsprechende Änderungsliste zum Haushaltsplan 2026.

Bürgermeister Winzer will versuchen, durch zusätzliche Sponsoringeinnahmen die Mehrkosten teilweise zu kompensieren.

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen (Planungsleistungen Freizeitanlage Gustav-Fimpel-Straße) an das Ingenieurbüro Stephan Moser stufenweise auf der Grundlage des vorliegenden Honorarvorschlages, vorerst Leistungsphasen 1 – 5, vorerst 22.199,76 EUR brutto.

**TOP 7      Umbau Erweiterung Evangelische Kindertagesstätte "Arche Noah"  
Stadthallenplatz 3, Vergabe von Lieferung und Montage einer  
elektronischen Schließanlage (batterielos)**

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Er informiert zunächst über den aktuellen Baufortschritt in der evangelischen Kita. Die Kitagruppen werden im Februar 2026 die neuen Räumlichkeiten beziehen.

Stadtbaumeisterin Moser hält den Sachvortrag. Sie nennt die Gründe für die Entscheidung, eine elektronische batteriefreie Schließanlage einzubauen. Auch die Feuerwehr kann dann einen solchen Schlüssel erhalten.

Zwei Angebote sind eingegangen. Günstigster Bieter ist die Fa. Asal aus Offenburg. Die Verwaltung hat sich für das Schließsystem der Herstellerfirma ILoq entschieden, das batteriefrei arbeitet, und wartungsarm und für den Nutzer einfach zu bedienen ist. Die jährliche Lizenzgebühr für bis zu 100 Zylinder beträgt 216,73 EUR netto.

Ziel ist es, im Lauf der nächsten Jahre auch weitere städtische Gebäude mit dieser Anlagentechnik auszustatten. Der große Vorteil liegt darin, dass die Funktion auch bei Stromausfall gewährleistet ist. Die Feuerwehr wird dann nur noch einen Schlüssel für sämtliche Gebäude benötigen. Ein teures Feuerwehrschränkepot kann dann entfallen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Hintergrund der jährlichen Lizenzgebühr zu erfragen. Stadtrat Wöhrle vermutet, dass es sich um die Gebühren für die regelmäßige Softwareaktualisierung handelt. Er findet die Begrenzung auf 100 Schlüssel aber wenig sinnvoll. Frau Moser antwortet, dass diese Anzahl erweitert werden kann, dann steigen entsprechend die Lizenzgebühren.

Stadtrat Faller bittet darauf zu achten, dass bei Verlust eines solchen Schlüssels alle Zugänge unverzüglich gesperrt werden können.

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Lieferung und Montage einer elektronischen Schließanlage für die evangelische Kindertagesstätte „Arche Noah“, Stadthallenplatz 3, an den günstigsten Bieter, die Firma Asal in Offenburg zum Angebotspreis von brutto 9.670,78 EUR.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich nach dem Inhalt der jährlichen Lizenzgebühr zu erkundigen.

### **TOP 8 Anschluss Unterreichenbach ans Wasserversorgungsnetz - Arbeitsvergabe Hydraulische Ausrüstung**

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Stadtbaumeisterin Moser hält den Sachvortrag. Das Gewerk Hydraulische Ausrüstung wurde durch das Ingenieurbüro Zink erneut beschränkt ausgeschrieben. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Es handelt sich um das letzte Gewerk, das der Gemeinderat zu vergeben hat. Die bereits in Auftrag gegebene Betonraumzelle ist derzeit in Konstruktion.

Der Gesamtkostenrahmen wird eingehalten.

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten zur hydraulischen Ausrüstung für den Anschluss von Unterreichenbach an das städtische Wasserversorgungsnetz an den günstigsten Bieter, die Firma Stetter GmbH aus Nagold zum Angebotspreis von brutto 31.082,80 EUR.

**TOP 9 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag "Anbringen von Werbeanlagen an einem bestehenden Wohn- und Geschäftshaus im Rahmen der Wiedernutzung der Ladenflächen im Erdgeschoss als Verkaufsraum für Backwaren" auf dem Flst. 53 (Hauptstr. 93) in Hornberg**

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Der Bauherr hat seine Verkaufsräume in das Gebäude Hauptstraße 93 verlagert und beabsichtigt nun, am bestehenden Wohn- und Geschäftshaus eine Werbeanlage anzubringen. Stadtbaumeisterin Moser informiert, dass der vorgelegte Entwurf den Vorgaben der Stadtbildsatzung der Stadt Hornberg entspricht.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag sein bau- und sanierungsrechtliches Einvernehmen.

**TOP 10 Bekanntgaben und Anfragen**

**TOP 10.1 Geschwindigkeitskontrolle in der Bahnhofstraße**

Das Landratsamt Ortenaukreis hat am 26.11.2025 eine Geschwindigkeitskontrolle in der Bahnhofstraße durchgeführt. Von 713 Kraftfahrzeugen wurden 43 wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet. Die Messung erfolgte beidseitig. Im dortigen Tempo 30-Bereich betrug die gemessene Höchstgeschwindigkeit 54 km/h.

**TOP 10.2 Einweihung der neuen Räumlichkeiten der AUH Hornberg**

Die Automation und Umwelttechnik Hornberg GmbH eröffnet ihre neuen Räumlichkeiten des Schaltanlagenbaus im Erdgeschoss der Hauptstraße 53 am 17.12.2025 ab 17.00 Uhr. Die Einladung liegt dem Gemeinderat vor.

**TOP 10.3 Rückblick Weihnachtsmarkt**

Stadtrat Hess berichtet über die Rückmeldungen zum Weihnachtsmarkt unter dem Viadukt am vergangenen Wochenende, die er beim Vereinsstammtisch am vergangenen Montag erhalten hat. Allseits wurden der Tourist-Info und dem Bauhof ein großes Lob ausgesprochen für das tolle Ambiente und den hervorragend organisierten und vorbereiteten Markt. Besonders gelobt wurde die Kooperation mit der Deutschen Bahn AG.

Die Vereinsvertreter haben den Wunsch nach einer Wiederholung bzw. dauerhaften Implementierung des Weihnachtsmarktes im dortigen Bereich zum Ausdruck gebracht.

Voraussetzung ist aber, dass auch künftig das Viadukt beleuchtet werden kann. An Bürgermeister Winzer wird deshalb appelliert, bald das Gespräch mit dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde und der Deutschen Bahn AG zu suchen.

Stadtrat Fuhrer bestätigt dieses tolle Feedback. Der Weihnachtsmarkt unter dem Viadukt sollte eine Dauereinrichtung werden, mit Viaduktbeleuchtung.

Bürgermeister Winzer sagt zu, diese Thematik zu verfolgen. Er wird demnächst mit dem Landratsamt sprechen.

#### **TOP 10.4 Treppenabgang vom Bahnhof in die Leimattenstraße**

Stadtrat Hess bittet, dass die Verwaltung mit dem Grundstückseigentümer Kontakt aufnimmt, damit der Heckenbewuchs am unteren Einstieg in die Treppe zurückgeschnitten werden kann. Hilfsweise soll der Bauhof den Heckenbewuchs entfernen.

Stadtrat Wöhrle informiert, dass die beantragte Beleuchtung am Wohntrakt Stadthallenplatz 3 bereits angebracht worden ist.

#### **TOP 10.5 Schadensmelder**

Stadtrat Hess weist erneut darauf hin, dass die sogenannte Backendfunktion des Schadensmelders der Hornberg App nach wie vor nicht richtig funktioniert. Diese Backendfunktion, mit der die schadensmeldende Person über den Bearbeitungsstand informiert werden kann, muss durch den jeweiligen Bauhofmitarbeiter aktiviert werden.

Stadtrat Müller regt diesbezüglich an, bei der Hitcom zu beantragen, dass die Backendfunktion um den Verweis auf den jeweiligen konkreten Schaden ergänzt wird. Die Verwaltung wird dies so weitergeben.

#### **TOP 10.6 Mobilfunkmast Fohrenbühl**

Stadtrat Fehrenbacher hat festgestellt, dass auf dem Fohrenbühl nach wie vor kein Mobilfunkempfang möglich ist. Der Mobilfunkmast ist offensichtlich noch nicht in Betrieb.

Dies wird von Hauptamtsleiter Flaig bestätigt. Aus Erfahrung kann gesagt werden, dass auch bei den anderen Mobilfunkmasten, beispielsweise auf der Talstraße 11, zwischen dem Bau der Anlage und der Inbetriebnahme ein gewisser Zeitraum liegt.

#### **TOP 10.7 Fahrbahnmarkierung Reichenbacher Straße**

Stadtrat Schemel hat die Bitte, an das Landratsamt Ortenaukreis die Anregung weiterzugeben, auf dem Straßenabschnitt vom Viadukt in Richtung Reichenbach einen Mittelstreifen aufzubringen. Aktuell wird hier häufig die Fahrbahn geschnitten, was im Kurvenbereich zu großen Gefahren führt. Stadtrat Schemel sieht hier ein großes Potential für Unfälle.

Stadträtin Wälde erinnert an das Rechtsfahrgebot für Verkehrsteilnehmer.

Die Verwaltung wird diesen Hinweis weitergeben.

### **TOP 10.8 Beleuchtung Bischwillerplatz**

Stadtrat Wöhrle bittet, für eine abendliche Beleuchtung des Bischwillerplatzes hinter dem Rathaus zu sorgen.

Stadtbaumeisterin Moser informiert, dass zu Zeiten der Energiekrise die Beleuchtung öffentlicher Gebäude untersagt worden war. Sie wird prüfen, ob die Beleuchtung hier wieder in Betrieb genommen werden kann.

### **TOP 11 Fragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **TOP 12 Bekanntgabe des Jahresberichtes 2025 der Verwaltung**

Bürgermeister Winzer blickt auf das zu Ende gehende Jahr 2025 zurück. Der vollständige Jahresbericht der Verwaltung wird Anfang 2026 fertiggestellt und dann digital abrufbar sein.

Der Bürgermeister spricht von einem intensiven, herausfordernden und zugleich erfolgreichen Jahr 2025. Trotz knapper Kassen und schwieriger Rahmenbedingungen konnten weitere wichtige Weichen für die Zukunft gestellt werden, etliche Projekte wurden durchgeführt.

Der Bürgermeister dankt dem gesamten Gemeinderat für sein Engagement und sein Verantwortungsbewusstsein. Er zeigt sich froh, dass auch der neue Gemeinderat, der sich durch die letzte Kommunalwahl im Jahr 2024 in der personellen Zusammensetzung stark verändert hat, konstruktiv mit der Verwaltung zusammenarbeitet. Im ablaufenden Jahr wurden 15 reguläre sowie vier Sondersitzungen abgehalten, darunter auch Klausurtagungen.

Bürgermeister Winzer blickt nun auf die Projekte, Maßnahmen und Ereignisse 2025 zurück, die im Jahresbericht 2025 aufgeführt sein werden.

Eine der größten Baumaßnahmen war die Fahrbahndeckensanierung der L 108, genehmigt und beauftragt vom Regierungspräsidium Freiburg. Unter der Regie der Stadt Hornberg und der Bauleitung des Ingenieurbüros Zink wurden auf 7 km Straßenlänge auch schadhafte Straßenentwässerungen erneuert, barrierefreie Bushaltestellen hergestellt, Kanalarbeiten durchgeführt sowie Strom-, Kabel- und Breitbandleerrohre im Rahmen einer privaten Abwassergemeinschaft mitverlegt. Die Stadt konnte erreichen, dass die Maßnahme bis zum Viadukt verlängert werden konnte. Den Bärenanteil der Kosten mit über 2 Mio. EUR trägt das Regierungspräsidium, die Stadt hat Kosten in Höhe von ca. 350.000 EUR zu tragen.

Abschließend spricht Bürgermeister Winzer auch der Stadtverwaltung und dem Bauhof seinen Dank aus. In seinen Dank schließt er die Mitarbeiter des Forstbetriebs und des Freibads mit ein, sowie alle Reinigungskräfte. Auch den Vertreterinnen der Presse wird gedankt, für die gute und professionelle Berichterstattung.

Stadtrat Faller nimmt für den Gemeinderat Stellung zum Jahresrückblick des Bürgermeisters. Er spricht von einem herausfordernden, aber erfolgreichen Jahr 2025. Er dankt dem Bürgermeister und seinem Team im Namen des gesamten Gemeinderates. Durch gegenseitiges Vertrauen und eine konstruktive Zusammenarbeit konnten die anspruchsvollen und komplexen Aufgaben bewältigt werden. Bei allen Entscheidungen des Gemeinderates steht immer das Gemeinwohl im Mittelpunkt. Ein respektvoller Umgang untereinander ist wichtig. Eine weiterhin enge Zusammenarbeit ist das Ziel.

### **TOP 13 Verabschiedung von Stadtrat Erich Fuhrer**

Zum Ende der heutigen öffentlichen Jahresschlussitzung darf Bürgermeister Winzer eine besondere Ehrung vornehmen. Stadtrat Erich Fuhrer scheidet nach 26 Jahren Zugehörigkeit zum Gemeinderat auf eigenen Wunsch aus dem Gremium aus und wird heute feierlich verabschiedet.

In Anwesenheit der Ehefrau von Herrn Fuhrer hält Bürgermeister Winzer eine ausführliche Laudatio auf den verdienten Stadtrat. Er hebt hervor, dass Herr Fuhrer sein Ehrenamt stets mit Herz, Haltung und einer beeindruckenden Beständigkeit ausgeübt hat. Nun endet eine Ära, die Herr Fuhrer mitgeprägt hat. Herr Fuhrer trat im Jahr 1994 in den Gemeinderat ein. Seine erste Amtsperiode wurde geprägt durch die Sanierung des Rathauses von 1995 bis 1997.

Nach einer beruflich bedingten Unterbrechung von fünf Jahren kehrte Herr Fuhrer im Jahr 2024 in den Gemeinderat zurück, und ist bis heute Mitglied. Es folgte eine Zeit voller Veränderungen, wichtiger Beschlüsse und großer Herausforderungen, geprägt durch die Inbetriebnahme der Ortsumfahrung Hornberg.

Bürgermeister Winzer lässt die Meilensteine dieser Jahre Revue passieren, beginnend 2004 mit der Einweihung des Duravit Design Centers und dem Beginn der Verlegung der L 108 in die Eisenbahnstraße.

Herr Fuhrer war über viele Jahre hinweg Fraktionsvorsitzender der CDU-Gemeinderatsfraktion, und damit direkter Ansprechpartner für drei Bürgermeister. Bürgermeister Winzer lobt Herrn Fuhrer als stets sachlichen, konstruktiven und kritischen Geist, immer dem Wohl der Stadt Hornberg verpflichtet. Herr Fuhrer hat auch in zahlreichen Ausschüssen Verantwortung übernommen. Er war stets gut vorbereitet, engagiert und mit einem klaren Blick für das Machbare. Sachlichkeit, Integrität und Mut haben Herrn Fuhrer stets ausgezeichnet.

Bürgermeister Winzer freut sich, Herrn Fuhrer heute durch Beschluss des Gemeinderates mit der Bürgermedaille der Stadt Hornberg in Gold auszeichnen zu können. Diese Auszeichnung wird gemäß § 6 der Ehrenordnung der Stadt Hornberg an Persönlichkeiten verliehen, die sich langjährig und in hervorragender Weise um die Stadt Hornberg verdient gemacht haben. Herr Fuhrer erfüllt diese Voraussetzungen in beispielhafter Weise.

Bürgermeister Winzer nimmt nun die Ehrung vor und überreicht Herrn Fuhrer die Bürgermedaille der Stadt Hornberg in Gold mit Urkunde.

Unter dem Beifall des Gremiums erhält Frau Fuhrer einen Blumenstrauß aus der Hand des Bürgermeisters.

Stadtrat Fuhrer bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Damit schließt Bürgermeister Winzer die Sitzung.